

# GEMEINDE BEDBURDYCK

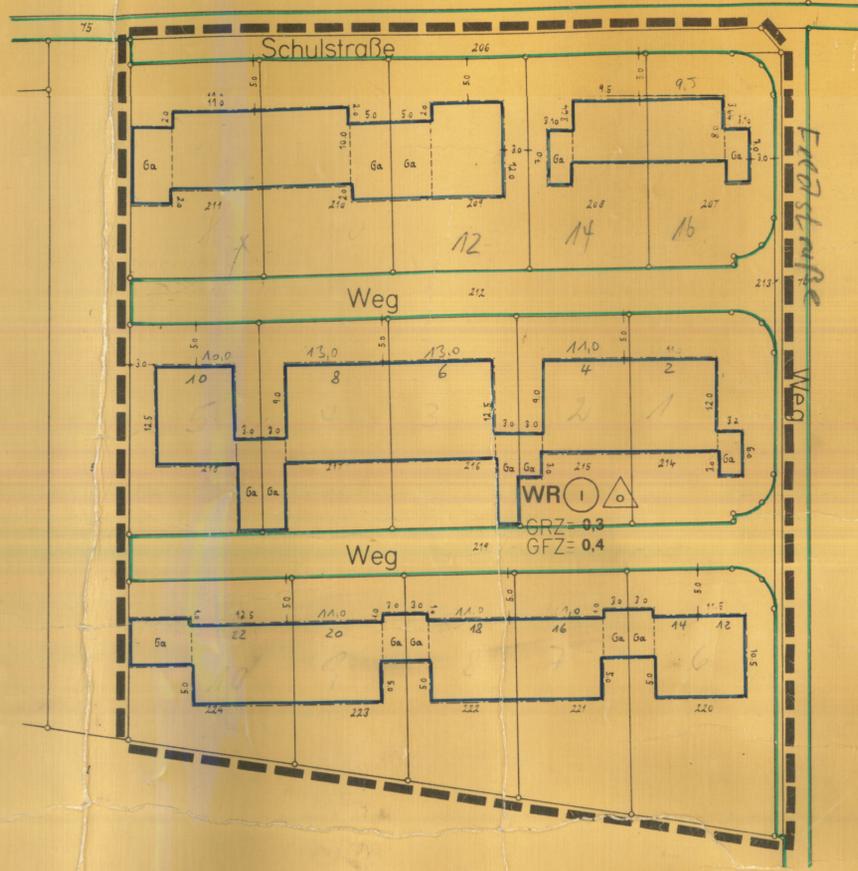
## BEBAUUNGSPLAN NR. 4

### GEMARKUNG BEDBURDYCK

### KREIS GREVENBROICH

MASSTAB 1: 500

FLUR 15



BEBAUUNGSBESTAND	FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGS- VERWERTUNGS- UND BESEITIGUNGSANLAGEN	GEMEINDEBEDARFSFLÄCHEN	GRUNDFLÄCHEN	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN	KENNZEICHNUNGEN UND NÄCHRLICHE ÜBERNAHMEN
WOHN-GEBAUDE WIRTSCHAFTS-GEBAUDE	ELEKTIZITÄTSWERK WASSERBEHÄLTER UMFORMERSTATION PUMPWERK MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE FERNHEIZWERK WASSERWERK UMSpannWERK BRUNNEN KLÄRANLAGE  WASSERFLÄCHEN, HÄFEN FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	VERWALTUNGS-GEBAUDE SCHULE KRANKENHAUS FEUERWEHR JUGENDHEIM, JUGENDHERBERGE POST KIRCHE KINDERTAGESSTÄTTE KINDERGARTEN SCHUTZRAUM HALLENBAD  FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN	PARKANLAGE ZELTPLATZ BADEPLATZ FRIEDHOF DAUERKLEINGARTEN SPORTPLATZ SPIELPLATZ  VERKEHRSFLÄCHEN AUTOBAHNEN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN STRASSENFLÄCHEN ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN STRASSENBEGRÄNZUNGS-LINIE, BEGRÄNZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	Z ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (Z) I II III ALS HÖCHSTGRENZE III ZWINGEND GRZ 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL GFZ 0,7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL BMZ 3,0 BAUMASSENAHL  BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN o OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL- UND DOPPEL-HÄUSER ZULÄSSIG NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG g GESCHLOSSENE BAUWEISE - - - BAULINIE ——— BAUGRENZE FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT FLÄCHEN FÜR DIE LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT	FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE- ODER GARAGEN S I STELLPLATZE G a GARAGEN G S I GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE G G a GEMEINSCHAFTSGARAGEN HOTEL MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, z. B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES VON DER BEBAUUNG FREI-ZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN ABZUREIßENDE GEBÄUDE	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN, DIE DEM NATUR- ODER LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGEN NATURSCHUTZGEBIET DEM LANDSCHAFTSSCHUTZ UNTERLIEGENDE FLÄCHEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN WASSERSCHUTZGEBIET QUELLENSCHUTZGEBIET ÜBERSCHWEMMUNGS- GEBIET UMGRENZUNG DER SANIERUNGS- GEBIETE UMGRENZUNG DER BAU- FLÄCHEN, FÜR DIE EINE ZENTRALE ABWASSERBESEITIGUNG NICHT VORGESEHEN IST FLÄCHEN MIT BES. SICHERUNGSMASSN. GEGEN NATURGEWALTEN, SOWIE FLÄCHEN, UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEHT, SOWIE FLÄCHEN FÜR ABBAU VON MINERALIEN FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR LANDEPLATZ SEGELFLUGGELANDE

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG MIT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGGUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

FÜR DEN ENTWURF: DEN

DIESER PLAN IST GEMÄSS BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE *Bedburdyck* VOM 14. 7. 1965 AUF GRUND § 2 (7) BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (B. G. BL. I. S. 341) AUFGESTELLT WORDEN.

DIESER PLAN HAT MIT EINER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2 (6), BBAUG. NACH ORTS- ÜBLICHER BEKANNTMACHUNG IN DER ZEIT VOM 18. 10. 1966 BIS 18. 11. 1966 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

DER RAT DER GEMEINDE HAT DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS DER §§ 9 UND 10 DES BBAUG. IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 4 UND 28 DER GO. NW. VOM 21. 28. OKTOBER 1952 (GS. S. 167) ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIESER PLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG. VOM 23. JUNI 1960 (B. G. BL. I. S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 12 BBAUG. MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG VOM 31. 10. 1967 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

GREVENBROICH, DEN 3. 10. 1966  
 Der Oberkreisdirektor  
 Katasteramt  
*Kaupp*  
 Kreisvermessungsassessor

Bedburdyck, DEN 5. Okt. 1966  
 Gemeindevorstand  
*Kaupp*  
 Bürgermeister  
*Japunkt*  
 Gemeindevorstand

Bedburdyck, DEN 30. Nov. 1966  
 Gemeindevorstand  
*Kaupp*  
 Bürgermeister  
*Japunkt*  
 Gemeindevorstand

Bedburdyck, DEN 26. 1. 1967  
 Gemeindevorstand  
*Kaupp*  
 Bürgermeister  
*Japunkt*  
 Gemeindevorstand

DÜSSELDORF, DEN 4. 10. 1967  
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT  
*Kaupp*  
 Düsseldorf

Bedburdyck, DEN 31. 10. 1967  
 Gemeindevorstand  
*Kaupp*  
 Bürgermeister  
*Japunkt*  
 Gemeindevorstand